

A 8 – K 415/1984-115  
Steiermärkische Landesdruckerei GmbH.;  
Grundsatzbeschluss über den Verkauf  
von Geschäftsanteilen

Graz, 13.10.2005

Voranschlags-, Finanz-  
u. Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t**  
**an den**  
**G e m e i n d e r a t**

Die Gesellschaft Steiermärkische Landesdruckerei GmbH wurde im Jahr 1923 gegründet und im Firmenbuch beim LG Graz unter FN 55311s eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von damaligen ATS 3.000.000,- befand sich zu 80% im Eigentum des Landes Steiermark, die restlichen 20% wurden durch die Stadt Graz gehalten.

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 11.4.2002, GZ.: A8-K415/84-68, wurde die Übernahme der Geschäftsanteile des Landes Steiermark im Ausmaß von 80% am Stammkapital der Steiermärkischen Landesdruckerei durch die Stadt Graz genehmigt. Die Gesellschaft befindet sich seither im 100%-igem Eigentum der Stadt Graz.

Mit der Gesellschaft ist die zur Gänze in deren Eigentum stehende Tochtergesellschaft Medienfabrik Graz, Verlags- u. Vertriebs GmbH (FN 171810m) mit einem Ergebnisabführungsvertrag verbunden.

Hintergrund des Erwerbs von 100% der Geschäftsanteile durch die Stadt Graz im Jahr 2002 war insbesondere die Befürchtung, dass die seitens des Landes Steiermark jedenfalls geplante Abgabe der Mehrheitsanteile zu einem Abzug der Unternehmensaktivitäten aus der Landeshauptstadt Graz führen hätte können, wenn Mitbewerber, die primär am Kundenstock und weniger an den Betriebsanlagen selbst interessiert gewesen sein könnten, zum Zug gekommen wären. Damit wären ca 60 Arbeitsplätze in der Stadt Graz dauerhaft verloren gegangen.

Vor diesem Hintergrund wurde auch am 3.10.2002 , GZ A 8 – K 415/1984-83, im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, die Mitarbeiter der Gesellschaft im Ausmaß von ca. 10% -15% am Stammkapital zu beteiligen. Die Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses ist bis dato noch nicht erfolgt.

Der derzeitige Standort der Gesellschaft (relativ kostengünstiges Mietverhältnis mit der Landesimmobiliengesellschaft in der Burg) ist gemäß dem seinerzeit vereinbarten Räumungsvergleich bis spätestens März 2007 zu räumen. Ein neuer Standort wird erhebliche Ersatzinvestitionen von mehreren Mio Euro erfordern, für die die Stadt Graz die Finanzierung nicht

übernehmen kann, obwohl ein Verbleib des Betriebes in der Landeshauptstadt Graz natürlich anzustreben ist.

Der Kaufpreis für die Übernahme des 80%igen Landesanteils im Jahr 2002 betrug EUR 1.169.200.-. Das Unternehmen hat sich seit der Übernahme durch die Stadt Graz operativ erfolgreich entwickelt und sollte trotz der bevorstehenden Standortverlegungskosten und –risiken ohne Verlust veräußerbar sein.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird der

### **A n t r a g**

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Finanz- und Vermögensdirektion möge beauftragt werden, bis Ende November 2005 den Markt zu sondieren und einen Vorschlag zur bestmöglichen vollen oder anteiligen Verwertung der Gesellschaft unter folgenden Nebenbedingungen zu erarbeiten:

- langfristige Unternehmensfortführung im bestehenden Ausmaß am Standort Graz
- bestmöglicher Veräußerungspreis, mindestens jedoch Rückfluss der seitens der Stadt Graz getätigten Nettozahlungen
- keine künftige Haftung der Stadt für Finanzierungen/Investitionen der Gesellschaft
- Einbau einer Managementbeteiligung im Sinne des Grundsatzbeschlusses

Der Bearbeiter:

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Robert Günther

Mag. Susanne Mlakar

Der Finanzreferent:

StR Mag.Dr.Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: